Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 28. August 2008 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats		
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juni 2008		
TOP 3	Baugebiet "Im Sand" im Stadtteil Crumstadt hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages DS-V	III-197/08	
TOP 4	Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt – Am Golfpark II" hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	DS-VIII-228/08	
TOP 5	Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Solarpark Riedstadt – Am Golfpark II hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	DS-VIII-229/08	
TOP 6	Neufassung der Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee der Stadt Riedstadt DS-VIII-230/08		
TOP 7	Vorläufiger Jahresabschluss 2007	DS-VIII-231/08	
TOP 8	Bildung von Haushaltsausgaberesten 2007 im investiven Bereich gemäß § 21 GemHVO-Doppik	DS-VIII-232/08	
TOP 9	Haushaltssicherungskonzept 2008	DS-VIII-233/08	
TOP 10	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Immobilienbetriebes der Stadt Riedstadt DS-V	III-234/08	
TOP 11	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Bauhofes der Stadt Riedstadt	DS-VIII-235/08	

TOD 12	D 1		-	
TOP 12	Erprobung neuer Steuerungsmodelle (Experimentier- klausel) nach § 133 Hessische Gemeindeordnung			
	hier:	Ausnahmegenehmigung für den Bauhof	DS	S-VIII-236/08
TOP 13		u der Kindertagesstätte Kinderinsel (Krippen	•	
	hier:	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsn	nittel DS	S-VIII-237/08
TOP 14	Sanierung der Brücke über den Scheidgraben im Stadtteil Wolfskehlen			
		en wonskenien Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsn	nittel DS	S-VIII-238/08
TOP 15	Ran ei	nes Fuß- und Radweges Wolfskehlen - Leehe	im	
101 10	hier:	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsn	nittel	
		Delegation der Auftragsvergabe an den Mag	gistrat DS	S-VIII-239/08
TOP 16		Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission Stadtwerke		S-VIII-240/08
	Stadtwerke		D,	5- V 111-240/00
TOP 17	Anträge			
	17.1.	Antrag der WIR-Fraktion zur Gebührenpflic		C VIII 241/09
		Papier und Kartonagen an den Wertstoffhöfe	en Di	S-VIII-241/08
	17.2.	Antrag der WIR-Fraktion zur wöchentlicher Leerung von Biomülltonnen		S-VIII-242/08
	17.2	_		
	17.3.	Antrag der WIR-Fraktion zur Gestaltung de Abfallkalenders		S-VIII-243/08
	17.4.	Prüfantrag der WIR-Fraktion zur Schaffung		
		eines gerechteren Gebührenmodells für die		2 1/111 244/00
		Abfallentsorgung	D	S-VIII-244/08
	17.5.	Antrag der GLR-Fraktion zur Wahl eines Mitglieds in den Umweltbeirat HIM Biebesh	neim DS	S-VIII-245/08
		5		
TOP 18	Anfragen			
	18.1.	Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Sell-	e	
	(WIR-Fraktion) zum Ausbau des Bürgersteigs			C VIII 246/00
		im Bereich der Bahnstraße Erfelden		S-VIII-246/08
	18.2. Anfrage der Stadtverordneten Verena Wokan (FDP-Fraktion) zur Planung weiterer			
		Freiflächenfotovoltaikanlagen	DS-VIII-2	247/08

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner Stadtverordnetenvorsteher

Bernhardt, Günter Dey, Mathias Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte Hirsch, Andreas

Kamenik, Katja ab TOP 17.2.

Kummer, Norbert Linke, Ursula Schisano, Ciro Strasser, Roland Thurn, Matthias Wöll, Thomas

CDU-Fraktion: Bopp, Martin

Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Bernd Fraikin, Michael

Fraikin, Michael ab TOP 14

Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Horn, Sascha Kraft, Richard Lachmann, Mathias Spartmann, Peter Wald, Wilhelm

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion: Russer, Gabriele

Selle, Peter W.

FDP-Fraktion Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

Magistrat: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Hellwig, Harald

Krug, Heinz Schaffner, Norbert

entschuldigt: Ottmar Eberling

Berthold Seybel Günter Buhl SPD-Fraktion WIR-Fraktion

Bürgermeister Erste Stadträtin

Magistrat

Verwaltung: Stefanie Platte

Fröhlich, Rainer

Fachbereich 2, Finanzen

Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19:08 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:08 Uhr die fünfzehnte Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 3, 6, 9, 12, und 14 mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

Werner Amend gratuliert Patrick Fiederer, Carola Friedrich, Thomas Wöll, Werner Bonn, Albrecht Ecker, Verena Wokan, Günter Bernhardt, Roland Strasser, Harald Hellwig, Heinz Krug und Gerald Kummer nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende erinnert an die Abgabe der Anzeigen nach § 26 a HGO.

Er teilt mit, dass am 22. September eine Bürgerversammlung in Erfelden geplant ist. Thema soll die Planung für den Bereich des ehemaligen Einkaufsmarktes in der Wilhelm-Leuschner-Straße sein

b) des Magistrats

Der Bürgermeister hat folgendes zu berichten:

1. Einführung des Digitalfunks BOS in Hessen

hier: Bildung einer Einkaufskooperation zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen zur Beschaffung digitaler Funk-Endgeräte

Der Bürgermeister nimmt Stellung zu den aktuellen Vorkommnissen (Eine Berichtsvorlage zum Sachverhalt wird heute Abend verteilt.)

2. Broschüre des Jugendbüros Riedstadt

Erstmals werden Aufgaben und Inhalte der außerschulischen kommunalen Jugendarbeit in Riedstadt in einer Broschüre umfassend präsentiert. Die Informationsschrift wird heute Abend allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

3. Einladung zur Dienstversammlung der Riedstädter Feuerwehren

Ebenfalls verteilt wird heute Abend die Einladung zur Dienstversammlung der Riedstädter Feuerwehr am Sonntag, 14. September um 10 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Leeheim. Mit der Versammlung wird eine Neuwahl des Stadtbrandinspektors vorgenommen, nachdem Dietmar Roth aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt und um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten hat.

Zum Tagesordnungspunkt 17.4. (Antrag der WIR-Fraktion zu den Müllgebühren) und der von der WIR verteilten Aufstellung der Müllgebühren der Südkreiskommungen erklärt der Bürgermeister, dass die Stadt Gernsheim eine Gebührenerhöhung beschlossen hat, die in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt ist. Die Gemeinde Stockstadt hat noch Rücklagen. Er schlägt vor, das Thema im Rahmen von Ausschusssitzungen in Ruhe zu diskutieren.

Von der WIR-Fraktion liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kostenlose Bereitstellung von Aschenbechern und einer Entsorgungsmöglichkeit für deren Inhalt am Ein- bzw. Ausgang des Schwimmbades in Goddelau.

Die Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung wir mit 2 Ja-Stimmen der WIR-Fraktion, 3 Enthaltungen aus den Reihen der CDU und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juni 2008

Dem Protokoll wird mit 33 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt – Am Golfpark II" hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss DS-VIII-228/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II" gemäß \S 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II".

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II" umfasst in der Gemarkung Leeheim, in der Flur 5 die Flurstücke Nr. 28, 29/2, 41, 42 und 30 (teilweise).

Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Photovoltaik-Anlage zu ermöglichen.

Zar Brizangsmedersemmt der Brizang der Bradtverbridaneten versammang um 20. 7 tagast 2000

b) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als **Anlagen** beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gleichzeitig die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB mit Begründung als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Der Vorlage wird mit 24 Ja-Stimmen der SPD, GLR und Teilen der CDU, 4 Nein-Stimmen der WIR und aus den Reihen der CDU und 5 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 5 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Solarpark Riedstadt – Am Golfpark II hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss DS-VIII-229/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II" und umfasst in der Gemarkung Leeheim, in der Flur 5 die Flurstücke Nr. 28, 29/2, 41, 42 und 30 (teilweise).

Anlass und Ziel der Änderung

Für die Grundstücke wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II" aufgestellt. Ziel der Änderung ist es, den Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

b) Beschlussfassung zur Prüfung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als **Anlagen** beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

c) Beschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II")

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark II") mit Begründung.

Der Magistrat wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen, die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen und die Flächennutzungsplan-Änderung damit wirksam werden zu lassen.

Der Vorlage wird mit 24 Ja-Stimmen der SPD, GLR und Teilen der CDU, 4 Nein-Stimmen der WIR und aus den Reihen der CDU und 5 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 7 Vorläufiger Jahresabschluss 2007

DS-VIII-231/08

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss 2007 zur Kenntnis.

Der im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Bildung von Haushaltsausgaberesten 2007 im investiven Bereich gemäß § 21 GemHVO-Doppik

DS-VIII-232/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage des vorgelegten vorläufigen Jahresabschlusses die Bildung von Haushaltsausgaberesten im investiven Bereich gemäß § 21 GemHVO-Doppik in Höhe von 1.726.569,48 €entsprechend der vorgelegten Aufstellung.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Immobilienbetriebes der Stadt Riedstadt DS-VIII-234/08

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 des Immobilienbetriebes in der vorliegenden Form fest.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin

- den Jahresverlust des Immobilienbetriebes allgemein in Höhe von 642.714,62 €
- den Jahresverlust des Bäderbetriebes in Höhe von 101.440,37 €und
- den Jahresgewinn des Campingplatzes in Höhe von 31.743,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Bauhofes der Stadt Riedstadt DS-VIII-235/08

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 für den Bauhof in der vorliegenden Form fest. Der Jahresverlust 2007 in Höhe von 190.790,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Ausbau der Kindertagesstätte Kinderinsel (Krippenplätze) hier: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel DS-VIII-237/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2009 eine Verpflichtungsermächtigung im Investitionsplan des Immobilienbetriebes über eine Gesamtsumme von 285.000 € für einen Anbau der Kindertagesstätte Kinderinsel in Wolfskehlen (Objekt 370).

Außerdem werden im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 50.000 € für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt, um die Planungs- und Baugenehmigungskosten sowie den Baubeginn zu finanzieren. Die Deckung dieser Haushaltsmittel erfolgt innerhalb des Investitionsplans 2008 des Immobilienbetriebes durch die Umwidmung der Ansätze für die Herstellung einer Parkanlage im Bereich des alten Feuerwehrgerätehauses Leeheim. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel sind 2009 bzw. 2010 neu einzustellen.

Zar Brizangsmederseinnt der Brizang der Bradtverbridaneten versammang um 20. 7 tagast 2000

Im Investitionsplan des Immobilienbetriebs des kommenden Jahres sind die restlich erforderlichen 235.000 €für den Kindertagesstättenanbau bereitzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den Auftrag für die Planung, Baugenehmigung und Ausschreibung zu vergeben.

Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der FDP zugestimmt.

TOP 15 Bau eines Fuß- und Radweges Wolfskehlen - Leeheim hier: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel Delegation der Auftragsvergabe an den Magistrat DS-VIII-239/08

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 114 g Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 200.000 € im Produkt 12010219 (Radweg Wolfskehlen - Leeheim). Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch eine Verschiebung der unter der Kostenstelle 12010311 vorgesehenen Investitionen für die Sanierung der Nibelungenstraße.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat gemäß den gültigen Vergaberichtlinien (Ziffer 6.2.1 e) in Verbindung mit § 1, Abs. 3 c) der Hauptsatzung, ausnahmsweise den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung direkt zu erteilen. Über die Auftragsvergabe ist der Stadtverordnetenversammlung in der Novembersitzung zu berichten.

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 16 Benennung von Mitgliedern in die Betriebskommission Stadtwerke DS-VIII-240/08

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Personalratsmitglieder in die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt:

Meike Hertzberg Stellvertreterin: Marion Lorenzen Günter Schaller Stellvertreter: Bernd Sahler

Der Vorlage wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17.1. Antrag der WIR-Fraktion zur Gebührenpflicht für Papier und Kartonagen an den Wertstoffhöfen DS-VIII-241/08

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Stadtverordnete Katja Kamenik kommt zur Sitzung.

TOP 17.2. Antrag der WIR-Fraktion zur wöchentlichen Leerung von Biomülltonnen DS-

DS-VIII-242/08

Peter W. Selle beantragt, den Antrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Der Zurückweisung in die Ausschüsse wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17.3. Antrag der WIR-Fraktion zur Gestaltung des Abfallkalenders

DS-VIII-243/08

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich, ist den jetzigen Abfallkalender durch einen klar strukturierten Abfallkalender, in dem die geometrischen Symbole gegen optische Bilder (z.B. gelber Sack, gelbe Tonne) mit den Anfangsbuchstaben des jeweiligen Ortsteils darin, zu ersetzen.

Dem in den Ausschüssen zum Prüfantrag geänderten Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17.4. Prüfantrag der WIR-Fraktion zur Schaffung eines gerechteren Gebührenmodells für die Abfallentsorgung

DS-VIII-244/08

Peter W. Selle beantragt, den Antrag in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Der Zurückweisung in die Ausschüsse wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 17.5. Antrag der GLR-Fraktion zur Wahl eines Mitglieds in den Umweltbeirat HIM Biebesheim

DS-VIII-245/08

Die Fraktion der Grünen Liste Riedstadt benennt

Stadtrat Norbert Schaffner als Nachfolgerin für Frau Petra Schellhaas und bittet um Zustimmung.

Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der WIR-Fraktion und aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 3 Baugebiet "Im Sand" im Stadtteil Crumstadt hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages DS-VIII-197/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des vorliegenden Betreuungsvertrages mit Terramag GmbH, Westbahnhof 36, 63450 Hanau. Vertragsziel ist die Entwicklung des künftigen Baugebietes "Im Sand" – 1. BA, Stadtteil Crumstadt. entsprechend dem noch aufzustellenden Bebauungsplan.

Dr. Andreas Grafenstein stellt für die FDP einen Änderungsantrag:

Die Schlussrate in § 14, Abs. 2 wird von 25 % auf 40 % angehoben.

Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja-Stimmen der FDP und aus den Reihen der CDU, 20 Nein-Stimme der SPD, GLR und WIR und 11 Enthaltungen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen der FDP zugestimmt.

TOP 6 Neufassung der Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee der Stadt Riedstadt DS-VIII-230/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee.

Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee der Stadt Riedstadt

§ 1

Allgemeines

- 1. Das Befahren der Wasserflächen mit Motorbooten jeder Art, Holz- und festen Kunststoffbooten ist nicht erlaubt.
- 2. Das Angeln ist verboten.
- 3. Das Surfen ist nur den Mitgliedern des Windsurfing Club Riedstadt oder mit dessen Zustimmung erlaubt.
- 4. Das Tauchen mit Presslufttauchgerät ist nur der DLRG-Ortsgruppe Leeheim oder mit deren Zustimmung erlaubt
- 5. Das Aufstellen von Grillgeräten und sonstigen Kocheinrichtungen ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Feuerstellen müssen ab 23.00 Uhr gelöscht sein.
- 6. Zelten ist nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen mit vorheriger Zustimmung des Platzwartes oder dessen Vertreter erlaubt
- 7. Innerhalb des Geländes ist absolute Platzruhe

Sonntag bis Freitag ab 22.00 Uhr - 6.00 Uhr Freitag auf Samstag ab 23.00 Uhr - 7.00 Uhr Samstag auf Sonntag ab 24.00 Uhr - 7.00 Uhr

Während der Nachtruhezeiten gilt ein Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge.

An den Wochenenden soll in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr auf Arbeiten verzichtet werden, die erheblichen Lärm verursachen.

- 8. Störende Musik tagsüber ist nicht erlaubt. Ab 22.00 Uhr sind Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu drosseln und ab 23.00 Uhr ganz abzuschalten.
- 9. Die Stadt Riedstadt stellt während der Badesaison die Badeaufsicht zur Verfügung und wird bei der Wasseraufsicht durch die DLRG Leeheim unterstützt.
- Außerhalb der Badesaison ist das Erholungsgebiet Riedsee für Erholungssuchende und Spaziergänger jederzeit unter Beachtung der vorgenannten Vorschriften unentgeltlich zugänglich.

Während der Badesaison ist das Erholungsgebiet Riedsee, außer für den Badebetrieb, nicht zugänglich.

- 11. Das Erholungsgebiet darf nicht mit Autos und Krafträdern befahren werden. Diese Fahrzeuge sind auf gekennzeichneten Plätzen abzustellen. Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist verboten. Pächter von Freizeitparzellen und Kurzzeitcamper dürfen das Freizeitgelände nur mit besonderem Berechtigungsschein (Plakette) zum be- und entladen befahren.
- 12. Die Nutzung des Riedsees durch die Pächter von Freizeitparzellen geschieht vor Beginn und nach Beendigung der Badezeit auf eigene Gefahr. Das gleiche gilt auch für die Kurzzeitcamper
- 13. Die Tierhaltung im Camperbereich ist verboten. Ausgenommen hiervon sind. Parzellenpächter, welche im Pachtvertrag für eine Freizeitparzelle die Erlaubnis zur Tierhaltung haben.
- 14. Im Kurzzeitcamperbereich dürfen zur Befestigung der Zelte keine Heringe und Erdnägel benutzt werden, die länger als 40 cm sind. Für Schäden, die durch längere Heringe oder Erdnägel entstehen, haftet die Person, welche beim Platzwart gemeldet ist.
- 15. Die Zuteilung der Freizeitparzellen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Riedstadt. Die Plätze für die Kurzzeitcamper werden vom Platzwart oder dessen Vertreter zugeteilt.
- 16. Parzellenpächter und Kurzzeitcamper haben bei der Zufahrt zum Naherholungsgebiet den Anweisungen der Parkplatzbediensteten Folge zu leisten.
- 17. Der Pachtvertrag für Parzellenpächter ist Bestandsteil dieser Platz- und Gebührenordnung.
- 18. Den Anweisungen des für den Campingplatz verantwortlichen Bediensteten der Stadt Riedstadt sowie dem Platzwart oder dessen Vertreter ist Folge zu leisten.

§ 2

Gebühren

a) Freizeitparzellen	
Pacht für Freizeitparzellen je qm jährlich	8,70
EURO	
Pacht für einen Parkplatz jährlich	33,00
EURO	
Die Kosten für Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Abwasserer	nt-
sorgung, Gas und die Telefonzelle werden	
jährlich nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Als Vora	aus-
leistung wird ein Betrag von	52,00
EURO	
von den Parzellenpächtern erhoben.	

Die Stromkosten werden nach dem Verbrauch der einzelnen Pächter

abgerechnet. Preis (je Kwh)

0,40

EURO

Die Jahreskosten für die Absicherung des Campingplatzes durch ein zugelassenes Wachunternehmen werden zu je ½ von der Stadt und den Parzellenpächtern übernommen.

Die Gebühren beinhalten gleichzeitig das Eintrittsgeld für den Badebereich und zwar für den Pächter/in, Ehefrau oder Ehemann, Lebensabschnittsgefährten/in und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder.

b) Zeltplätze

für Erwachsene pro Tag

6,50

EURO

für Jugendliche pro Tag

3,00

EURO

Gebühr für Jugendgruppen (Schulen, Jugendheime und sonstige Jugendeinrichtungen) pro Person und Tag

2,50

EURO

Die Gebühren beinhalten gleichzeitig das Eintrittsgeld für den Badebereich sowie die Nutzung der sanitären Einrichtungen.

Stromkosten nach Verbrauch (je Kwh)

0,40

EURO

c) Personen ab 7 Jahre (außer § 2 Abs. a letzter Satz), welche im Wohnwagen eines Parzellenpächters übernachten, bezahlen pro Übernachtung als Entschädigung für die Nutzung der sanitären Anlagen.

2,00 EURO

Tagesgäste von Parzellenpächtern zahlen nichts.

Diese Personen, egal ob Tagesgast oder Übernachtungsbesuch, sind am ersten Besuchstag beim Platzwart anzumelden und die event. anfallenden Gebühren zu zahlen Es muss, falls der Badebereich genutzt werden soll, eine Eintrittskarte für die Nutzung des Bades gekauft werden.

Kontrollen werden durch die Badeabteilung und den Platzwart durchgeführt. Sollten sich Personen unangemeldet und/oder ohne Eintrittskarte auf der Parzelle aufhalten, kann die fristlose Kündigung gegen den/die Pächter/in ausgesprochen werden.

d) Kaution

Bei der Belegung eines Zeltplatzes ist eine Kaution von bei Jugendgruppen von

50,00 EURO

100,00

EURO

zu hinterlegen.

Diese wird nach ordnungsgemäßer Räumung und Reinigung des Platzes zurückgezahlt. Bei nicht ordnungsgemäßer Räumung und/oder Reinigung kann die Kaution ganz oder

teilweise einbehalten werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Platz und Gebührenordnung verstößt. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. August 1998 (BGBl. I., S. 2432) findet Anwendung.
- 2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500,00 €geahndet werden.
- 3. Zuständige Verwaltungsbehörde i. S. v. § 36 Abs. 1 Nr.1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Riedstadt.

§ 4

Schlussbestimmungen

- 1. Über Streitigkeiten, die aus der Platz und Gebührenordnung hervorgehen, entscheidet der verantwortliche Bedienstete der Stadt Riedstadt.
- 2. Etwaige Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal (Platzwart oder Verantwortlicher der Stadt) entgegen.
- 3. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Platz- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige "Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee der Gemeinde Riedstadt" vom 01. November 2007 außer Kraft.

Der Satzung wird mit 26 Ja-Stimmen der SPD und CDU, 5 Nein-Stimmen der GLR und der WIR und 3 Enthaltungen der FDP und aus den Reihen der CDU zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum bereits beschlossenen Haushaltsplan 2008.

Dem Haushaltssicherungskonzept wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD und GLR, 14 Nein-Stimmen der CDU und der FDP und 2 Enthaltungen der WIR zugestimmt.

TOP 12 Erprobung neuer Steuerungsmodelle (Experimentierklausel) nach § 133 Hessische Gemeindeordnung hier: Ausnahmegenehmigung für den Bauhof DS-VIII-236/08

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung nach § 133 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für den Bauhof zu beantragen.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD und GLR, 14 Nein-Stimmen der CDU und der WIR und 2 Enthaltungen der FDP zugestimmt.

Der Stadtverordnete Michael Fraikin kommt zur Sitzung.

TOP 14 Sanierung der Brücke über den Scheidgraben im Stadtteil Wolfskehlen hier: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel DS-VIII-238/08

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Entscheidung über eine Sanierung der Brücke über den Scheidgraben im Stadtteil Wolfskehlen bis zu einer noch zu terminierenden Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses zurückzustellen.
- 2. Die Entscheidung über die Bereitstellung der hierfür erforderlichen unvorher-gesehenen Investitionskosten in Höhe von 70.000 €als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 114 g Abs. 1 HGO wird gemäß § 50 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Ziffer 4 d) der Haushaltssatzung auf den Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss delegiert.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Sondersitzung des Fachausschusses eine Anbindung an der Gernsheimer Straße als Alternative zu prüfen und hierzu eine Kostenschätzung vorzulegen.

Verena Wokan stellt für die FDP den Antrag, die Entscheidung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu treffen. Der Ortstermin soll bei der nächsten regulären

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses stattfinden. Punkt 3 der Vorlage soll übernommen werden.

Der Änderungsantrag der FDP wird mit 14 Ja-Stimmen der FDP und der CDU, 18 Nein-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 3 Enthaltungen der WIR und aus den Reihen der CDU abgelehnt.

Der in den Ausschüssen geänderten Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen der FDP und 3 Enthaltungen aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 18 Anfragen

18.1. Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle (WIR-Fraktion) zum Ausbau des Bürgersteigs im Bereich der Bahnstraße Erfelden DS-VIII-246/08

18.2. Anfrage der Stadtverordneten Verena Wokan (FDP-Fraktion) zur Planung weiterer Freiflächenfotovoltaikanlagen DS-VIII-247/08

Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine Antworten auf die Anfragen vorliegen. Er entschuldigt sich dafür.

Der Vorsitzende schließt gegen 20:50 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 9. September 2008

(Vorsitzender) (Schriftführerin)